

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : HYFLOC FIC9900

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Prozessunterstützung verschiedener gewerblicher Anwendungen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ:	Manufacturing:
C/Plató, n 6, Entlo, 5	C/Cal Gabatx, s/n
08021 Barcelona (Spain)	08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)
Tel. +34 93 238 9090	Tel. +34 93 8496188
	regulatory@derypol.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188
9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Im Falle eines Verschüttens kann der Kontakt des Produkts mit Wasser zu stark rutschigen Oberflächen führen.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Kationisches Acrylamid-Copolymer in Emulsion auf Kohlenwasserstoffbasis.

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (ES); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 920-107-4 REACH-Nr.: 01-2119453414-43	15 – 50	Asp. Tox. 1, H304
Isotridecanol, ethoxylated	CAS-Nr.: 69011-36-5	< 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft begeben und bis zur Erholung in Seitenlage ausruhen. Bei andauernden Atembeschwerden sofort einen Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Versuchen, die größtmögliche Menge des Produkts mit einem saugfähigem Papiertuch zu entfernen und anschließend gründlich mit Wasser waschen. Bei einer andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit sauberem Wasser während mindestens 15 Minuten sanft ausspülen. Beim Ausspülen den Augapfel bei weit geöffneten Lidern bewegen. Ärztlichen Rat einholen. Am Arbeitsplatz muss eine Augendusche vorhanden sein.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei versehentlichem Verschlucken sofort ärztlichen Rat hinzuziehen. Die Person in der Ruhelage halten. Niemals Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Leichte Reizung der Atemwege.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Leichte Reizung der wiederholt ausgesetzten Bereiche.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Es können die folgenden Beschwerden auftreten: Brennen, Schmerzen, Rötungen, Tränen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kann eine Reizung des Verdauungstrakts hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung	: Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasser, Wasserspray, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. Die Aussetzung gegenüber aufgrund der Hitze oder der Verbrennung des Produkts erzeugtem Rauch und Dämpfen vermeiden.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Gefährliche Gase von Kohlenstoffoxide (Cox) und Stickstoffoxide (Nox) können befreit werden. Bei einer sauerstoffarmer Atmosphäre können Cyanwasserstoff und Salzsäure Dämpfe erzeugt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen.

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Verschüttungen führen zu äußerst rutschige Oberflächen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8.

Notfallmaßnahmen : Den Zugang zum betroffenen Bereich auf geeignete Weise beschränken, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Die in Kapitel 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen. Jegliches Austreten aufhalten oder reduzieren, sofern dies nicht gefährlich ist. Den Verschüttungsbereich nach Möglichkeit belüften. Sicherstellen, dass die Reinigung von geschultem Personal durchgeführt wird. Notfallsausrüstungen bereithalten (gegen Brand, Verschüttungen, Tröpfeln, etc.).

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzschiutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden.

Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Empfohlene Personenschutzschiutzausrüstung tragen.

Verwendungstemperatur : 5 – 30 °C

Hygienemaßnahmen : Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Extreme Temperaturen vermeiden (unter der „Mindesttemperatur“ und über der „maximalen Temperatur“). An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren (siehe „empfohlener Temperaturbereich“). Bei einer längeren Lagerdauer bei niedrigen Temperaturen (siehe „kritischer Temperaturbereich“) kann es zu einer Degradation der Emulsion des Produkts kommen. Bei Auftreten dieser Umstände wird empfohlen, das Produkt zu schütteln und zu einem wärmeren Bereich zu bringen.

Lagerbedingungen : Produkt an einem gut belüfteten und kühlen Ort entfernt von Hitze und Minustemperaturen in geschlossenen Behältern gemäß den Sicherheitsnormen lagern. Gemäß den Lagerungsnormen schulen.

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Unverträgliche Materialien	: Oxidationsmittel.
Lagertemperatur	: 0 – 35 °C
Wärme- oder Zündquellen	: Fernhalten von: Zündquellen. Vor dem Einfrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	1200 mg/m ³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

HYFLOC FIC9900	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Zusätzliche Hinweise	Keine Angaben verfügbar
PNEC (Zusätzliche Hinweise)	
Zusätzliche Hinweise	Keine Angaben verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille			EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Abhängig von der Handhabungszeit und der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt oder den Zersetzungen desselben ist eine Schürze oder undurchlässiger Vollschutzanzug zu tragen. Sicherheitsschuhe

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Schutzhandschuhe	Naturkautschuk, Polyvinylchlorid (PVC), Latex, Vinyl, Nitrilkautschuk (NBR)				

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasmasken	Typ A - Organische Verbindungen mit hohem Siedepunkt (>65°C)		EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung. Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor der erneuten Verwendung waschen. Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Weißliche undurchsichtige Flüssigkeit.
Geruch	: Aliphatischer Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: < 5 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Keine erwartet.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: Das Produkt ist nicht leicht entzündbar
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: > 150 °C
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s (40°C)
Viskosität, dynamisch	: 350 – 2000 cP
Löslichkeit	: Wasserlöslich. Die Konzentration der Lösung wird von der entwickelten Löslichkeit begrenzt.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 2,3 kPa (20 °C)

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1 – 1,2 g/m ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: 0,804 (20 °C)
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Produkt zeigt keine gefährliche Reaktivität wenn es entsprechend den Empfehlungen dieses SDB verwendet, gelagert und gehandhabt wird.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel können exotherme Reaktionen verursachen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung. Temperaturen unter dem Gefrierpunkt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen. Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt beim Einatmen toxisch ist.

HYFLOC FIC9900	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (geschätzter Wert)
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg (geschätzter Wert)

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	> 20 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht hautreizend pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht reizend. (OECD-Methode 437) pH-Wert: Nicht anwendbar

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt sensibilisierend ist.
Keimzellmutagenität	: Nicht mutagen.
Karzinogenität	: Nicht karzinogen.
Reproduktionstoxizität	: Es ist nicht reproduktionstoxisch

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer

NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	300 mg/kg (OCDE 421)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine bekannte Wirkung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Keine bekannte Wirkung.
Aspirationsgefahr	: Bei normalen Nutzungsbedingungen wird von keinem Risiko durch Einatmen ausgegangen.

HYFLOC FIC9900

Viskosität, kinematisch	> 20,5 mm ² /s (40°C)
Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer	
Viskosität, kinematisch	2,3 mm ² /s (40 °C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Keine Daten verfügbar

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Keine Daten vorhanden.

HYFLOC FIC9900

LC50 - Fisch [1]	10 – 100 mg/l (geschätzter Wert)
EC50 - Krebstiere [1]	10 – 100 mg/l (geschätzter Wert)
EC50 72h - Alge [1]	Der Algeninhibitionstest ist ungeeignet. Die ausflockenden Eigenschaften des Produkts wirken sich direkt aus und machen die Ergebnisse ungültig.

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer

LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, OECD 203)
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l (Daphnia magna, OECD 202)
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, OECD 201 method)
NOEC chronisch Fische	> 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, 28 d)
NOEC chronisch Krustentier	> 1000 mg/l (Daphnia magna, 21 d)
NOEC chronisch Algen	> 1000 mg/l (Tetrahymena pyriformis, 48 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HYFLOC FIC9900

Persistenz und Abbaubarkeit : Abiotischer Abbau: Hydrolyse von > 70% (28 Tage, pH 6-8). Die Hydrolyseprodukte sind nicht schädlich für Wasserorganismen.

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Isotridecanol, ethoxylated (69011-36-5)

Persistenz und Abbaubarkeit : Schnell abbaubar

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer

Persistenz und Abbaubarkeit : Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.,Das Produkt hydrolysiert nicht..

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HYFLOC FIC9900

Bioakkumulationspotenzial : Kein Produkt wird voraussichtlich Bioakkumulation.

Kohlenwasserstoffe, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes <2%. aromatischer

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : 3 – 6

12.4. Mobilität im Boden

HYFLOC FIC9900

Ökologie - Boden : Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen : Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine hervorzuheben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EG) Nr. 428/2009 DES RATES vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchführung von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fällt.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ausgabedatum	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	
7.1	Hygienemaßnahmen	Geändert	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Hinzugefügt	
7.2	Wärme- oder Zündquellen	Geändert	
9.1	Schmelzpunkt	Geändert	
9.1	pH-Wert	Hinzugefügt	
9.1	Relative Dampfdichte bei 20°C	Hinzugefügt	
9.1	Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Hinzugefügt	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Geändert	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert	
10.5	Unverträgliche Materialien	Geändert	

Sonstige Angaben : Die neueste Version des Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt kann über den Link <https://www.derypol.com/en/technical-documentation/>.

HYFLOC FIC9900

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen : DE
anwendbar

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.